Bekanntmachung

Die Gemeinde Unterhaching erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Von **Montag**, den **13.07.2026 bis Sonntag, den 19.07.2026 in der Zeit von jeweils 17.00 Uhr bis 01.00 Uhr des Folgetages** ist es im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung verboten, außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen auf öffentlich zugänglichen Flächen (dazu zählen auch nicht umfriedete private Flächen, die frei zugänglich sind) einschließlich der Straßen und Wege

a) alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren,

b) alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung konsumieren zu wollen.

Der genannte Bereich ist im anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, rot umrandet.

Der Gemeingebrauch der öffentlichen Straßen, Wege und sonstigen öffentlichen Bereiche wird für diesen Zeitraum eingeschränkt.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die vollständige Ausfertigung dieser Allgemeinverfügung kann in der Gemeindeverwaltung Unterhaching, Rathausplatz 7, Zi.Nr. 022, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Allgemeinverfügung einen Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt.

Unterhaching, den 13.07.2026

Gemeinde Unterhaching

Korbinian Rausch
1. Bürgermeister

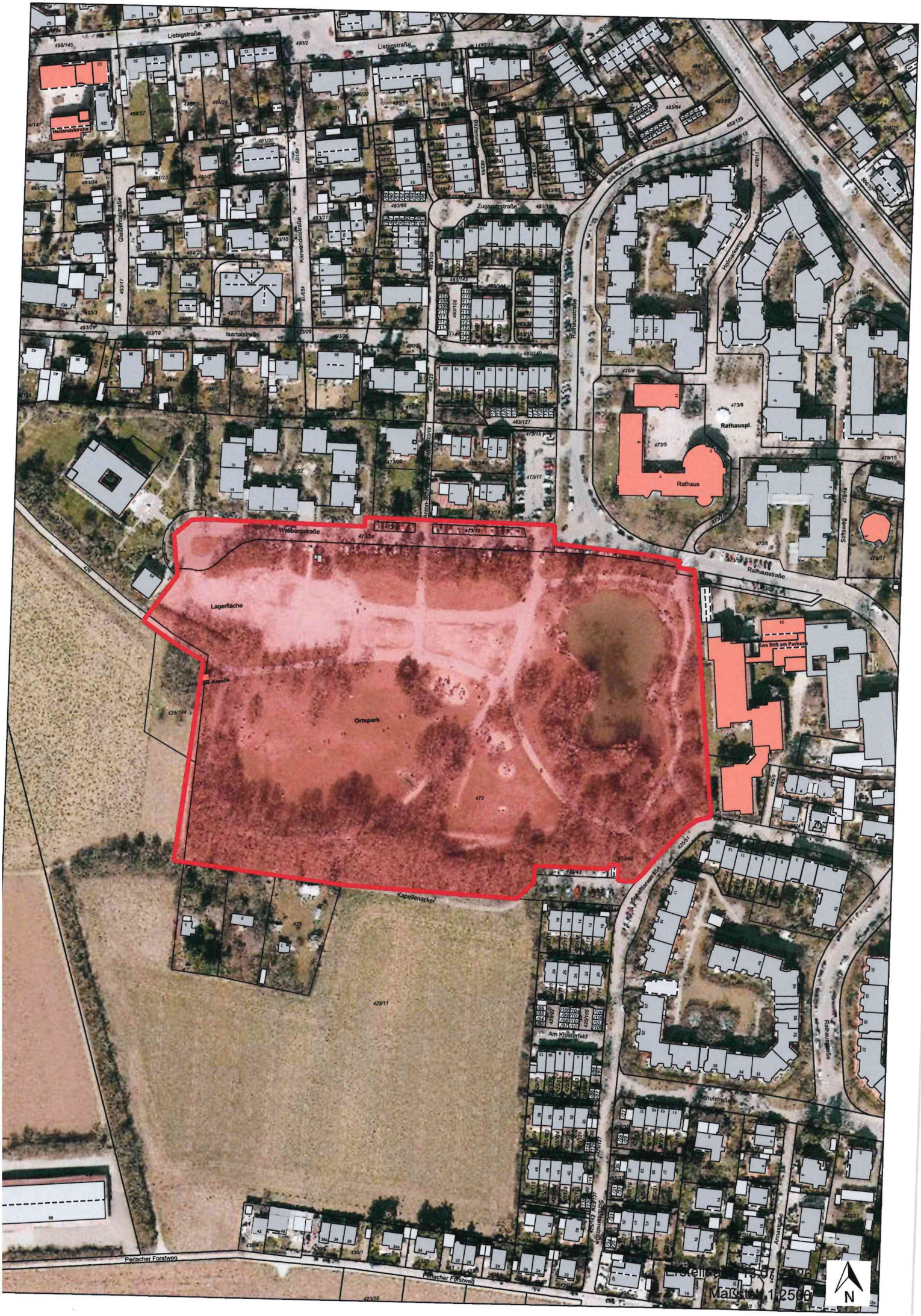
Lagerfläche
Ortspark
Wallbergstraße
Rathaus
Rathauspl.
Rathausstraße
Liebigstraße
Isartalstraße
Zugspitzstraße
Karwendelstraße
Gießenbachstraße
Hofmannweg
Stiftsweg
Kapellenacker
Am Klosterfeld
Schulstraße
Perlacher Forstweg
Hollandskirche
Kws Stift am Parkweg
Ratsausschuss
Annastraße
Schillerstraße
Stadtlandstraße
Blütenweg
Anton-Schmid-Straße
Erstellt: 13.07.2026
Maßstab: 1:2500
N